

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Leistung

Die GAMMACATERING AG verpflichtet sich, bei der Ausführung des F&B-Auftrages in sorgfältiger Weise vorzugehen. Sie verpflichtet sich einen Anlass zeitgerecht und gemäss dem vereinbarten Auftrag durchzuführen. Bei der Auswahl von Speisen und Getränken wird Wert auf einwandfreie Qualität gelegt. Sämtliche Rechte an den präsentierten Ideen, Vorschlägen, Entwürfen, Skizzen, Abbildungen und Texten, stehen im geistigen Eigentum der GAMMACATERING AG. Deren Nutzung ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung gestattet.

Anlassbesprechung

Für eine Detailbesprechung und eventuelle Raumbesichtigung bitten wir Sie um Voranmeldung unter +41 41 729 05 68, direkt beim Theater Casino Zug.

Auftragsbestätigung

Ein Auftrag mit der GAMMACATERING AG kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Spätestens mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch die GAMMACATERING AG kommt der Auftrag zustande. Allfällige über die Auftragsbestätigung hinausgehende Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Wir behalten uns vor bei Vertragsunterzeichnung oder nach Vereinbarung eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.

Unkostenbeitrag

In der Regel erstellt GAMMACATERING AG die ersten Offerten kostenlos. Wünscht der Kunde mehrere detaillierte Offerten und kommt ein Vertrag später nicht zustande, so ist die GAMMACATERING AG berechtigt, für ihre Bemühungen im Zusammenhang mit der Erstellung weiterer Offerten eine Unkostenentschädigung gemäss Aufwand und Spesen zu fordern. Annullierungen von verbindlich reservierten Daten sind kostenpflichtig in der Höhe der entstandenen Kosten.

Verlängerung

In unseren Räumen können Sie ohne Verlängerungsgebühr bis 23.00 Uhr feiern. Danach erheben wir pro angebrochene Stunde eine Pauschale von:

Im Restaurant: CHF 400.00

In den Banketträumlichkeiten: CHF 500.00

Eine Verlängerung ist bis maximal 03.00 Uhr möglich.

Geringfügige Änderungen

Die GAMMACATERING AG behält sich vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot, wie zum Beispiel aufgrund fehlender Waren auf dem Markt oder massiv erhöhten Preisen, ihre Leistungen in Bezug auf die Lieferung, nach Absprache mit dem Kunden, zu ändern. Sie verpflichtet sich zu einer gleichwertigen Auftrags erledigung.

Teilnehmerzahl

Eine Änderung der Teilnehmerzahl für das Essen muss spätestens 10 Tage vor dem Anlass, wenn möglich

schriftlich, übermittelt werden. Eine nachträgliche Unterschreitung dieser Anzahl kann nicht berücksichtigt werden, d.h. es wird die ursprüngliche Personenzahl in Rechnung gestellt. Übersteigt die effektive Gästeanzahl die gemeldete Anzahl, behalten wir uns das Recht vor zusätzliche Speisen anzubieten und diese nach Aufwand zu verrechnen.

Annullierung von Anlässen

Bei Annullierung eines Anlasses nach erfolgter Auftragserteilung werden folgende Kosten in Rechnung gestellt: *AT=Arbeitstage
40-50 AT* vor dem Anlass 30% der gebuchten Leistungen
30-39 AT vor dem Anlass 50% der gebuchten Leistungen
11-29 AT vor dem Anlass 70% der gebuchten Leistungen
0-10 AT vor dem Anlass 100% der gebuchten Leistungen

Beizug eines Dritten

Die GAMMACATERING AG ist berechtigt, falls notwendig, die Erfüllung der Vertragsverbindlichkeiten durch einen Dritten selbständig vornehmen zu lassen oder einen Dritten beizuziehen. Der Dritte muss in gleicher oder ähnlicher Weise in der Lage sein, den Auftrag auszuführen. Die GAMMACATERING AG verpflichtet sich in diesen Fällen zur sorgfältigen Auswahl und Instruktion des Dritten.

Zahlungen

Die GAMMACATERING AG erhebt eine Akontozahlung vor Durchführung des Anlasses. Diese Akontozahlung beträgt im Normalfall 60% des Gesamtbetrags, zahlbar vor Beginn des Anlasses. Die Restzahlung, inklusive eventueller Zusatzleistungen, ist nach Schluss der Veranstaltung, aufgrund der detaillierten Rechnung, innerhalb von 10 Tagen zahlbar. Unsere Preise verstehen sich inkl. MWST.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Beurteilung aller Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Zug oder ein anderer zuständiger Gerichtsstand nach Wahl von GAMMACATERING AG. Es kommt schweizerisches Recht zur Anwendung.

Zug, im Januar 2026